

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Gothaer

Unternehmen: Gothaer Krankenversicherung AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: Tarif MediVita

Dieses Informationsblatt ist ein **kurzer Überblick** über Ihren Versicherungsschutz. Es ist daher **nicht vollständig**. Die **vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen)**.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Krankheitskostenvollversicherung
Tarif MediVita



Was ist versichert?

Tarif MediVita:

- ✓ Ambulante Behandlung: 100 %
- ✓ Psychotherapie: 80 %, bis zu 20 Sitzungen pro Jahr
- ✓ Arznei- und Verbandmittel: 100 %; der Erstattungssatz vermindert sich bei regelmäßig einzunehmenden Arznei- und zu verwendenden Verbandmittel auf 80 %, wenn die vom Versicherer benannte Bezugsquelle nicht in Anspruch genommen wurde.
- ✓ Heilmittel: 100 % gemäß tariflichem Heilmittelverzeichnis
- ✓ Sehhilfen: 100 %; bis 100 Euro pro Jahr
- ✓ Hilfsmittel: 100 %; der Erstattungssatz vermindert sich auf 80 %, wenn die vom Versicherer benannte Bezugsquelle nicht in Anspruch genommen wurde.
- ✓ Krankenhausbehandlung: 100 %; für psychotherapeutische Behandlung für 6 Wochen, danach 70 % bei nachgewiesener medizinischer Notwendigkeit
- ✓ Optionsrecht: Option auf höherwertigen Versicherungsschutz
- ✓ Berechtigung zur Beitragsrückerstattung: ja, garantierte Beitragsrückerstattung für leistungsfreie Versicherungsjahre in Höhe von 2 Monatsbeiträgen; zusätzlich erfolgsabhängige (nicht garantierte) Beitragsrückerstattung und Verhaltensbonus bei Einhaltung des Hausarztprinzips



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten und Unfälle, die vorsätzlich verursacht wurden sind nicht versichert.
- ✗ Zudem besteht für die folgenden Leistungen kein Versicherungsschutz:
 - Heilpraktiker
 - Unterkunft Einbettzimmer
 - Unterkunft Zweibettzimmer
 - Privatärztliche Behandlung (Chefarzt)
 - Zahnärztliche Leistungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es können Wartezeiten gelten, nach deren Ablauf Sie erst Leistungen erhalten.
- ! Eine Gesundheitsprüfung kann zu individuellen Leistungsausschlüssen führen, auf die wir Sie gesondert hinweisen.
- ! Die Höhe der Versicherungsleistung kann abhängig von Selbstbeteiligungen und Höchstsätzen sein.

Tarif MediVita:

- ! Selbstbeteiligung: 250 Euro (125 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediVita 250 und 500 Euro (250 Euro für unter 21-Jährige) im Tarif MediVita 500
- Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sofern der Tarif keine anderslautenden Regelungen vorsieht, bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Europa. Während der ersten sechs Monate eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes auch im außereuropäischen Ausland.

Alle Informationen zum Thema Geltungsbereich finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird ggf. eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte teilen Sie uns das Bestehen einer weiteren Krankenversicherung, auch einer gesetzlichen Krankenversicherung, unverzüglich mit.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet, uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs notwendig sind.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der aber auch in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden kann. Er ist am Ersten eines jeden Monats fällig. Den ersten Beitrag müssen Sie, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf von eventuell vereinbarten Wartezeiten. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet durch Kündigung und in weiteren vertraglich vereinbarten Fällen. Eine Kündigung ist zum Ende eines Versicherungsjahres, frühestens zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, mit einer Frist von drei Monaten möglich. Einzelheiten zu den Kündigungsmöglichkeiten und den einzuhaltenden Fristen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.